

Altersheim Abendruh

Im Herzen von Gossau zu Hause

Tages- und Nachtangebot Taxordnung 2021

1. Angebot

Unser Tages- und Nachtangebot bietet eine geordnete und bedürfnisorientierte Tagesstruktur für Personen mit einer dementiellen Erkrankung ausserhalb des häuslichen Umfeldes. Wir bieten den Betroffenen eine Unterstützung in der Alltagsgestaltung und für die Angehörigen und betreuende Personen eine wertvolle Entlastungen. Das Angebot wird abwechslungsreich gestaltet und die Betroffenen werden durch kompetente Fachpersonen kontinuierlich begleitet und unterstützt.

2. Grundtaxe

Tagesstruktur ganztags	08:00 bis 17:00 Uhr	CHF 75.00
Tagesstruktur halbtags	08:00 bis 12:00 Uhr <i>oder</i> 13:00 bis 17:00 Uhr	CHF 60.00
Nachtaufenthalt	18:00 bis 08:00 Uhr	CHF 90.00

3. Pflorgetaxen (Pflege- und Betreuungsleistungen)

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI-Resident Assessment Instrument (Bewohner-Befragungs-Instrument) erfasst.

Die Abklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt.

Rai/Rug Einstufung

Pflege- stufe	Total	Krankenkasse	Pflege Bewohner	Pflege- finanzierung	Pflege	Betreuung Bewohner	Total Bewohner
1	24.00	9.60	4.40	-	14.00	10.00	14.40
2	51.20	19.20	17.00	-	36.20	15.00	32.00
3	83.80	28.80	23.00	12.00	63.80	20.00	43.00
4	107.00	38.40	23.00	25.60	87.00	20.00	43.00
5	132.00	48.00	23.00	41.00	112.00	20.00	43.00
6	167.00	57.60	23.00	56.40	137.00	30.00	53.00
7	193.00	67.20	23.00	72.80	163.00	30.00	53.00
8	218.00	76.80	23.00	88.20	188.00	30.00	53.00
9	253.00	86.40	23.00	103.60	213.00	40.00	63.00
10	278.00	96.00	23.00	119.00	238.00	40.00	63.00
11	300.00	105.60	23.00	134.40	263.00	37.00	60.00
12	325.00	115.20	23.00	149.80	288.00	37.00	60.00

4. Zusatzkosten

Folgende Dienstleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt:

- Fusspflege
- Coiffeur
- Administrativer Dienst (Stundenansatz CHF 60.00 / Stunde)

Medikamente sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) nicht in der Grundtaxe inbegriffen und müssen selber mitgebracht werden.

5. Annullation

Bei Verhinderung eines geplanten Tages- oder Nachtaufenthaltes bitte spätestens zwei Tage im Voraus abmelden. Bei späterer Abmeldung oder unentschuldigtem Fernbleiben werden CHF 100.00 als Umtriebsentschädigung verrechnet.

6. Zahlung

Die Rechnungen sind innert 15 Tagen zu begleichen.

Nach Ablauf dieser Frist kann ein Verzugszins von 5% und der Ersatz der Selbstkosten für die Zahlungsaufforderung verlangt werden.

7. Inkrafttreten

Diese Taxordnung findet Anwendung ab 1. Januar 2021 und ersetzt alle früheren Taxordnungen.

9200 Gossau, 1. Januar 2021



Lars Sostizzo
Heimleitung